

Förderlinie 1 der hochschulinternen Forschungsförderung

Ausschreibung zur Förderung von Projekten von MASTERSTUDIERENDEN

Zielsetzung

Im Rahmen der Förderlinie 1 der hochschulinternen Forschungsförderung soll gezielt der junge wissenschaftliche Nachwuchs an der Deutschen Sporthochschule unterstützt und seine wissenschaftliche Kompetenz gestärkt werden. Daher fördert die Deutsche Sporthochschule Köln innovative sportwissenschaftliche Forschungsarbeiten von Masterstudierenden (inkl. Lehramtstudierende). Dabei kann es sich auch um einzelne Bausteine eines aufbauenden Forschungskonzeptes oder um kleinere Projekte im Rahmen der Master-Thesis handeln. Ziel ist es, die Ergebnisse des Projekts in einer Fachzeitschrift oder in der Masterarbeit zu veröffentlichen (siehe gefordertes Output). Für das Projekt muss eine fachliche Betreuung durch eine*n wissenschaftlich Beschäftigte*n der DSHS gewährleistet sein, die Projektverantwortung liegt bei dem oder der Antragsteller*in.

Förderumfang

Es werden **Anträge bis zu 3.000 € für Master-Studierende** berücksichtigt. Studierende, die **nicht** an der DSHS Köln beschäftigt sind, können Gelder für eine eigene Stelle (WHB-Stelle) beantragen. Die Gelder sind ansonsten einsetzbar für Personal-, Sach- und Reisemittel sowie Kongressgebühren¹. Darüber hinaus kann im Rahmen des Open Access Moduls (2.000 €) zusätzlich Geld für eine Publikation beantragt werden. Projekte bzw. die dafür beantragten Mittel werden für den Zeitraum von **6 bis 12 Monaten** (max. bis zum Ende des Studiums) bewilligt. Die Bewilligung steht unter dem Vorbehalt, dass der Hochschulhaushalt die Realisierung zulässt und der Hochschule im Bewilligungsjahr ausreichende Mittel zur Verfügung stehen.

Antragstellung

Antragsberechtigt sind **an der DSHS Köln eingeschriebene Master-Studierende**.

Anträge können auch zusammen mit anderen Studierenden gestellt werden. Pro Person kann nur ein Antrag eingereicht werden. Ausgeschlossen von der Antragstellung sind Personen, die zum Zeitpunkt der Bewilligung ein anderes HIFF-Projekt leiten, das noch nicht beendet ist. **Für den Projektantrag muss das Antragsformular verwendet werden.**

Anträge können sowohl auf Deutsch als auch auf Englisch verfasst werden.

Informationen zur Nutzung künstlicher Intelligenz in Form von generativen Modellen zur Text- und Bilderstellung bei der Antragstellung:

Der Einsatz generativer Modelle ist zulässig, muss aber in wissenschaftsadäquater Weise offengelegt und kenntlich gemacht werden. Die Nutzung muss im Rahmen der guten wissenschaftlichen Praxis erfolgen und Antragstellende sollen offenlegen, ob und in welchem Umfang sie generative Modelle für

¹ Bitte beachten Sie, dass es sich bei der Förderlinie 1 um eine Projektförderung und nicht um ein Reisestipendium handelt. Daher können Anträge, die ausschließlich die Finanzierung von Kongresskosten und die damit verbundenen Reisekosten vorsehen, nicht zugelassen werden. Es können bis zu 1.000€ für Kongresskosten (inkl. der damit verbundenen Reisekosten) beantragt werden.

ihre Forschung und im Rahmen der Antragstellung eingesetzt haben. Die Verantwortung für die Einhaltung wissenschaftlicher Integrität bleibt dabei bei den Forschenden selbst. Zudem ist bei der Nutzung von generativer KI im Rahmen einer Antragstellung auf rechtliche Aspekte, wie z.B. das Urheberrecht, zu achten. Generative KI sollen als Hilfsmittel und nicht als Ersatz für die eigene wissenschaftliche Expertise verstanden werden. Die finale Verantwortung für den Inhalt und die Qualität des Antrags liegt bei den Antragstellenden.

Bitte beachten Sie: Bei Nicht-Einhaltung der formalen Vorgaben des Antragsformulars (Seitenzahlen, fehlende Unterschriften/Unterlagen, Budgetüberschreitung etc.) wird der Antrag nicht zugelassen.

Die vollständigen Antragsunterlagen sind fristgerecht ausschließlich als elektronisches Exemplar per E-Mail **als ein PDF** bei der Abteilung Forschung und wissenschaftlicher Nachwuchs unter forschung-dshs@dshs-koeln.de einzureichen. Bitte beachten Sie, dass die eingereichten Anträge eine Dateigröße von 8 MB nicht überschreiten. Bitte nennen Sie im Betreff das Kürzel der jeweiligen Förderlinie (FL1, FL2, FL3, FL4) in der Sie beantragen (z.B. FL1 für diese Förderlinie).

Bei Fragen zur Antragstellung wenden Sie sich bitte an Frau Dr. Alexandra Pizzera (a.pizzera@dshs-koeln.de, Tel.: -7580).

Begutachtung und Bewilligung

Alle Anträge werden schriftlich begutachtet. Die Universitätskommission Forschung entscheidet auf Basis der schriftlichen Gutachten und der Förderprioritäten der Förderlinie abschließend über eine Förderung. Zentrale Kriterien der Begutachtung sind:

- Qualität und Durchführbarkeit des Arbeitsprogramms
- Relevanz des Themas
- Angemessenheit der Methoden/Modelle
- Berücksichtigung von Geschlechter- und Vielfältigkeitsdimensionen im Antrag
- Personenbezogene Aspekte (z.B. bisherige Studienleistungen)

Die Bewilligungszusage erfolgt voraussichtlich im Dezember 2026.

Gefordertes Output

Die Ergebnisse des Projekts sind verpflichtend zu veröffentlichen. Anerkannt wird ein eingereichtes Manuskript für:

- einen Originalbeitrag in einer international anerkannten Zeitschrift, d.h. die Zeitschrift wird im SCImago Journal Rank (SJR) aufgeführt oder
- einen Originalbeitrag in einem Herausgeberwerk (kein Kongressband) oder
- einen Originalbeitrag in einem durchgehend theoretisch fundierten praxisbezogenen Lehrbuch.

Mit Ende des Förderzeitraums muss mindestens der Entwurf eines Artikels vorgelegt werden mit einer Information dazu, wie der aktuelle Stand bzw. die Planung bzgl. der Einreichung ist.



Alternativ können die Projektergebnisse im Rahmen der Masterarbeit mit Ende des Förderzeitraums eingereicht werden.

- Im Zuge des Nachweises der Einreichung erhalten Sie einen Link zu einem Fragebogen zu den Rahmenbedingungen der Förderung und der Projektumsetzung. Die Teilnahme an dieser Umfrage (ca. 10 Minuten) ist verpflichtend.
- Das Projekt muss im FIS gepflegt und veröffentlicht werden.

Antragsfrist ist der 04. Oktober 2026.